

Liebe Standardisierer und Normungsfreunde,

*haben Sie als Empfänger auch manchmal das Problem, dass eine Sendung wider Erwarten nicht am gewünschten Ort ankommt? Abhilfe lässt sich durch die **Standardisierung von Empfänger Verfügungen** schaffen. Empfänger Verfügungen sind zusätzliche Angaben von Sendungsempfänger, die die Art und Weise der Zustellung von Sendungen näher definieren. Dieser Normungsvorschlag ist im NA 043-03-04-01 AK „Nutzeroffene Übergabeeinheit“ auf großes Interesse gestoßen und wird dort behandelt.*

Hintergrund

Die immer größer werdende Anzahl verschickter Paketsendungen stellt die Post- und Logistikbranche in Deutschland vor große Herausforderungen. Das zentrale Element für erfolgreiche Zustellungen und hohe Zufriedenheit der Empfänger und Versender ist die Umsetzung von Empfänger Verfügungen. Dieses Wissen wird zukünftig noch wichtiger als heute sein und ist ein wichtiger „Schlüssel“ für zukünftige Letzte-Meile-Systeme. Es wird deutlich, dass künftig nicht mehr nur die postalische Adresse als Zustellpunkt dienen wird, sondern auch alternative Adressierungen wie what3words oder GPS-Daten in Kombination mit Gerätekennungen.



Quelle: © fotomowo / Fotolia

Was soll standardisiert werden?

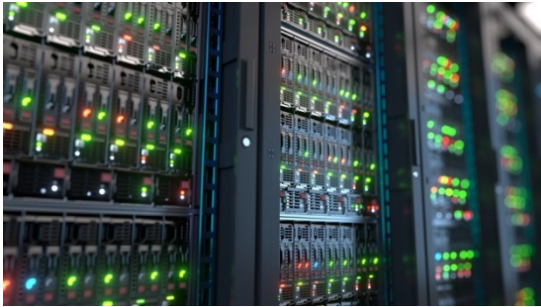
- Wege der Ersatzzustellung/Art der Empfänger Verfügung (z. B. Nachbar, Shop, Paketbox)
- Inhalt, Gestaltung und Bestandteile der Empfänger Verfügung (z. B. Name, Vorname, Straße)
- Identifikation des Empfängers bei Abgabe und Verwaltung der Verfügung
- Vergabe von Berechtigungen zum Zugang für befugte Prozessteilnehmer
- Datenaustauschformat für Empfänger Verfügungen

Was bringt die Standardisierung der Empfänger Verfügungen?

- Einen positiven Deckungsbeitrag bei der Beförderung und Zustellung von Sendungen
- Erfüllung der Erwartungen des Versenders/Empfängers
- Reduzierung von Retouren durch nicht zustellbare/nicht am Ersatzzustellort abgeholte Sendungen
- Förderung der Zusammenarbeit von KEP-Diensten, Online- und Einzelhändlern sowie Dienstleistungsanbietern

Verteilte Anwendungsplattformen und Dienste

Wenn darüber gesprochen wird, welche Möglichkeiten die fortschreitende Digitalisierung für unsere Gesellschaft mit sich bringt, könnten unzählige Technologien aufgelistet werden. Eine dieser Technologien ist Cloud Computing. So findet die Cloud immer mehr Anwendung in der heutigen Berufswelt und zählt zu den wichtigsten Trends in der Unternehmens-IT. Aber nicht nur Unternehmen setzen darauf. Private Nutzer ebenso wie Behörden bedie-



Quelle: © Evgen3d / Fotolia

nen sich an IT-Dienstleistungen aus der Wolke. Technologien, die von essentieller Bedeutung für die Gesellschaft sind, sollten von deutscher Seite aus aktiv begleitet und mitgestaltet werden. Gerade bei solchen zukunftsweisenden Themen könnten Normung und Standardisierung in Bezug auf die Qualitätsverbesserung und -sicherung eine signifikante Rolle spielen.

Standardisierungsarbeiten

Der nationale Arbeitsausschuss NA 043-01-38 AA "Verteilte Anwendungsplattformen und Dienste" leistet dabei die entsprechende Normungsarbeit in Deutschland. Das Arbeitsgebiet umfasst die unterschiedlichen Aspekte der Normung interoperabler verteilter Anwendungsplattformen und Dienste. Dies schließt Cloud Computing unter Berücksichtigung der folgenden Themen ein: Verteilte Systeme, Edge Computing, Container-Technologien, etc., wie auch Arbeiten an grundlegenden Konzepten, Technologien, operativen Problemen, Frameworks sowie verstärkt auch an verbraucherrelevanten Komplexen.

Ein hohes Interesse besteht weiterhin an Fragestellungen zur Speicherung und Verarbeitung sowohl von personenbezogenen wie auch von Unternehmensdaten in der Cloud. Damit die deutsche Meinung auch international berücksichtigt wird, arbeiten die deutschen Experten im internationalen Normungsgremium ISO/IEC JTC 001/SC 38 "Cloud Computing and Distributed Platforms" aktiv an der Erarbeitung der internationalen Standards mit, die für die erfolgreiche Verbreitung dieser Technologien unabdingbar notwendig sind.

Aufruf zur Mitarbeit

Obwohl diese Anwendungsgebiete eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft einnehmen, ist der Arbeitsausschuss derzeit nicht sehr umfangreich besetzt. Damit weitere Interessierte für die Erarbeitung von Normen und Standards begeistert werden und die deutsche Meinung international stärken können, laufen derzeit die Planungen für einen entsprechenden Workshop. Dabei werden unterschiedliche Stakeholder eingeladen um bedeutende Themen wie Edge Computing, Devices, Datenschutz, Verbraucherschutz gemeinsam zu diskutieren und ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Haben Sie Interesse an der Normung von Verteilten Anwendungsplattformen und Diensten? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Yahya (samarkhel-khan.yahya@din.de), Betreuer dieses Gremiums in der NIA-Geschäftsstelle.



Quelle: © Mediterraneo / Fotolia

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist neben Blockchain und Internet of Things (IoT) ein "Buzzword", schlechthin, wenn es um die Zukunft der Digitalisierung geht. Das Anwendungsspektrum reicht vom Internet-Browser auf dem Smartphone über individualisierte Film-Vorschläge des Smart-TV bis hin zum vernetzten Kühlschrank, der selbsttätig Milch einkauft, wenn die letzte Flasche herausgenommen wurde. Im Bereich der KI herrscht großer Normungsbedarf, beispielsweise in Bezug auf Terminologie, Taxonomie oder Technologierahmen.



Quelle: © M.Dörr & M.Frommherz / Fotolia

Standardisierung - national

Die Gründungssitzung des Arbeitsausschusses Künstliche Intelligenz fand am 23.01.2018 bei DIN in Berlin statt. Experten aus Wirtschaft und Forschung nahmen an der Sitzung teil. Vor allem das Thema Ethik und gesellschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und wie damit in den Arbeiten des Ausschusses und im internationalen Kontext umgegangen werden kann, war ein großer Bestandteil der Diskussionen.



Quelle: © Gorodenkoff / Fotolia

Ein weiteres Thema, dem während der Gründungssitzung eine große Bedeutung zugemessen wurde, war die Terminologie Künstlicher Intelligenz. Daraufhin hat ein Arbeitskreis des nationalen Gremiums im Vorfeld der Gründungssitzung des internationalen Gremiums JTC 1/SC 42 „Artificial Intelligence“ im April 2018 einen nationalen Beitrag zum Thema Terminologie Künstlicher Intelligenz einfließen lassen, um so von Anfang an aktiv an den internationalen Arbeiten teilzunehmen und diese zu lenken.

Standardisierung - international

Bei der Gründungssitzung des ISO/IEC JTC 1/SC42 in Peking wurde die Struktur des SCs beschlossen. Es wurde die WG 1 „Foundational Standards“ gegründet, die die beiden Projekte NP 22989 „Artificial Intelligence Concepts and Terminology“ und NP 23053 „Framework for Artificial Intelligence AI Systems Using Machine Learning ML“ organisiert. In beiden Projekten sind Experten des nationalen Gremiums vertreten.

Die folgenden drei Study Groups wurden gegründet:

- Study Group 1: Computational approaches and characteristics of artificial intelligence systems
 - Study Group 2: Trustworthiness
 - Study Group 3: Use cases and applications
- In allen Study Groups sind Experten des Arbeitsausschusses „Künstliche Intelligenz“ vertreten.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass das Arbeitsprogramm der JTC 1/WG 9 „Big Data“ zum JTC 1/SC 42 übertragen wird.

Aufruf zur Mitarbeit

Bei Interesse an einer Mitarbeit am Arbeitsausschuss „Künstliche Intelligenz“ wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des NIA (katharina.sehnert@din.de). Wir freuen uns über Ihr Interesse und Mitwirken.

Zukunft der Blockchain?

Smart Contracts

Der Begriff „Smart Contract“ wurde bereits in den frühen 1990ern von Nick Szabo eingeführt. Ein Smart Contract ist ein Programm, welches auf einer Blockchain gespeichert ist und eine Art digitalen Vertrag repräsentiert. Die Grundidee eines Smart Contracts kann am Beispiel eines Automaten erläutert werden: Legt jemand eine Münze in den Münzeinwurf und erfüllt diese Münze die geforderten Bedingungen (korrekte Menge), gibt der Automat das gewünschte Produkt automatisch frei. In ähnlicher Weise reagieren Smart Contracts auf vordefinierte Ereignisse, denn sie führen vordefinierte Aktionen aus, die digitale oder reale Vermögenswerte steuern.

Quelle: © FotolEdhar / Fotolia



Smart Contracts in Blockchains

Smart Contracts erlangten erst mit dem Durchbruch der Blockchain-Technologie großes Interesse, denn als Teil der Blockchain sind diese Verträge fälschungs- und manipulationssicher sowie dezentral. Zudem werden alle auf einem Smart Contract basierenden Transaktionen in der Blockchain gespeichert. Mögliche Anwendungsgebiete für Smart Contracts sind :

- Elektromobilität
- Supply Chain
- Lizenzvergabe
- Versteigerungen

Smart Contracts - Standardisierung

Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene gibt es Bestrebungen, Smart Contracts zu standardisieren. International wurde im April 2018 unter dem ISO/TC 307 „Blockchain and distributed ledger technologies“ die Working Group „Smart contracts and their applications“ (WG 3) mit deutscher Leitung gegründet. In dieser Arbeitsgruppe wird derzeit an folgenden Projekten gearbeitet:

1. Technical Report (ISO/TR 23455)
"Overview of and interactions between Smart Contracts in blockchains and distributed ledger technology systems"
2. Technical Specification (ISO/TS 23259)
"Legally binding smart contracts"
3. Study "Supply chain management and trade facilitation"

Aufruf zur Mitarbeit

Das ISO/TC 307 sowie die untergeordneten Working Groups haben vom 14. bis zum 18. Mai 2018 in London getagt. Es war eine sehr produktive Woche, in der eine Reihe neuer Projektvorhaben diskutiert und der Start neuer Projekte/Studien beschlossen wurde.

Bei Interesse an einer Mitarbeit in der Standardisierung von Blockchains und Distributed Ledger Technologies (DLT), speziell auch Smart Contracts in DLT, wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des NIA (sobhi.mahmoud@din.de).

IMPRESSUM

NIA Aktuell | Eine Veröffentlichung des NIA, DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
nia@din.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Sobhi Mahmoud